Unabhängige Beauftragte
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

KEIN RAUM
FÜR MISSBRAUCH

WAS MUSS GESCHEHEN, DAMIT NICHTS GESCHIEHT?

Schutzkonzepte helfen, Schüler*innen vor sexueller Gewalt zu schützen. Informationen zu den Bestandteilen von Schutzkonzepten

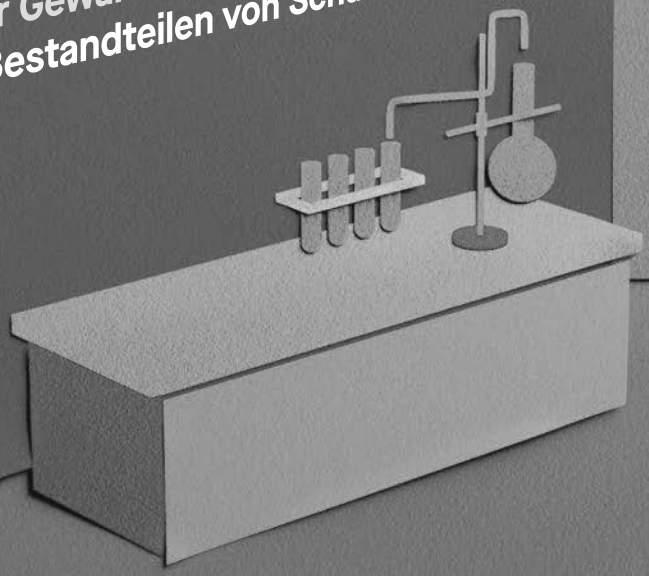

WAS DIESE BROSCHÜRE WILL:

Sie möchte einen ersten Überblick verschaffen, welche Bestandteile und Aspekte zu einem Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt gehören. Wenn Sie für Ihre Schule ein Schutzkonzept entwickeln wollen, brauchen Sie eine sehr konkrete Vorstellung davon, wie ein solcher Entwicklungsprozess aussehen kann. Deshalb benennt die Broschüre: Welche Themen gehören dazu? Welche Formen der Erarbeitung eines Schutzkonzepts sind zu empfehlen? Welche Meinungsbildungsprozesse sind erforderlich? Wer ist woran zu beteiligen? Aber auch: Mit welchen Widerständen und kritischen Nachfragen müssen Sie rechnen?

WAS DIESE BROSCHÜRE NICHT IST:

Eine Gebrauchsanweisung, deren Befolgung zu einem passgenauen Schutzkonzept für Ihre Schule führt. Zum einen wäre es nicht möglich und sinnvoll, ein Verfahren vorzugeben, das für alle Schulen und Schulformen passt. Zu groß sind die Unterschiede der Schultypen. Aber auch die Größe der Schule, die sozialräumlichen Bedingungen sowie die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft unterscheiden sich individuell. Zum anderen ist die (Weiter-)Entwicklung eines schulischen Schutzkonzepts eine fachlich anspruchsvolle Aufgabe, welche die Unterstützung durch Expert*innen aus Fachberatungsstellen oder schulnahen Diensten erforderlich macht. Das kann diese Broschüre nicht ersetzen.

WAS IMMER AM ANFANG STEHEN SOLLTE: DIE POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Auch wenn die Prozesse der Schutzkonzeptentwicklung unterschiedlich sind und sein dürfen, so sollten sie doch alle mit einer Potenzial- und Risikoanalyse beginnen.

Die Potenzialanalyse zu Beginn der Konzeptentwicklung gewährleistet, dass bereits Vorhandenes nicht übersehen wird (denn keine Schule fängt bei „null“ an!). Nach einem ersten Überblick über die im Folgenden vorgestellten Bestandteile eines Schutzkonzepts ist es möglich, zu überprüfen, ob einzelne präventive Strukturen schon vorhanden sind: im Schulprogramm, in anderen Konzepten, z. B. zum Thema Sucht, Mobbing, Peer-to-Peer-Gewalt, Rassismus oder Gewalt durch digitale Medien, oder im gelebten Schulalltag. Diese Bestandteile zu identifizieren und zu überprüfen, ob sie bereits umgesetzt sind oder noch weiterentwickelt werden können, ist ein erster Schritt.

Auch die Risikoanalyse gehört an den Anfang, denn ihre Ergebnisse machen deutlich, welche Strukturen, Situationen oder Routinen besondere Risiken in dieser individuellen Schule bergen, so dass hier sexuelle Gewalt stattfinden könnte. Das Schutzkonzept kann diese Risiken passgenau berücksichtigen, ausschalten oder jedenfalls verringern. Aber noch ein anderes Risiko muss bedacht und untersucht werden: Wie groß ist die Gefahr, dass eine Schülerin oder ein Schüler an dieser Schule keine Hilfe findet, wenn sie oder er von sexuellem Missbrauch – außerhalb oder innerhalb der Schule – betroffen ist? Auch dieses Ergebnis formuliert ein klares Ziel für die Schutzkonzeptentwicklung.

Eine ausführliche Darstellung der Inhalte und Prozesse der Entwicklung von schulischen Schutzkonzepten finden Sie auf der Website www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de.
Sie informiert außerdem über die Situation und die Angebote der einzelnen Bundesländer und bietet Materialien und Links.

I
LEITBILD

INHALT UND BEDEUTUNG:

Ein schulisches Schutzkonzept basiert auf der Entscheidung, das Thema Schutz vor sexueller Gewalt offensiv anzugehen und als Schulgemeinschaft aktiv dafür einzustehen. Dieser Entschluss kann im schulischen Leitbild Ausdruck finden und/oder dadurch umgesetzt werden, dass das Schulprogramm eine entsprechende Schwerpunktsetzung erhält. Dazu gehört auch, dass das Thema und später das entwickelte Schutzkonzept in der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt und beispielweise auf der Website der Schule sichtbar wird. Damit wird ein erster Schritt getan, um das Tabu der sexuellen Gewalt zu brechen. Eine Schule, die diese Entscheidung trifft, macht deutlich, dass sie die schulische Verantwortung für den Kinderschutz annimmt und trägt.

PROZESS:

Die grundlegende Entscheidung für ein Schutzkonzept ist von der Leitung und von der Schulgemeinschaft als Ganzes zu tragen. Ein schulinterner Meinungsbildungsprozess zwischen der Leitung, den Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, dem technischen und Verwaltungspersonal, den Schüler*innen, der Elternschaft und ihren Mitbestimmungsgremien stellt die Entscheidung auf ein tragfähiges Fundament. Es ist nicht zwingend, mit der Leitbilddiskussion in den Prozess der Konzeptentwicklung einzusteigen. Man kann ihn damit genauso gut abrunden und besiegeln.

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Es könnten Bedenken entstehen, ob ein offen kommuniziertes Schutzkonzept ein merkwürdiges Licht auf die Schule wirft oder andeutet, dass die Schule ein Problem hat, wenn sie sich mit dem Schutz vor Missbrauch beschäftigt.

Machen Sie sich klar bzw. vermitteln Sie, dass Prävention ein Qualitätsmerkmal ist, von dem der Ruf der Schule profitieren kann. Das Wissen über Möglichkeiten der Prävention ist mittlerweile so fundiert, dass es nicht zu verantworten wäre, dieses nicht zum Schutz der Schüler*innen zu nutzen. Falls Ihr Bundesland zu denen gehört, die eine schulgesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Schutzkonzepten haben, ist auch dies ein schlagkräftiges Argument für ein Schutzkonzept.

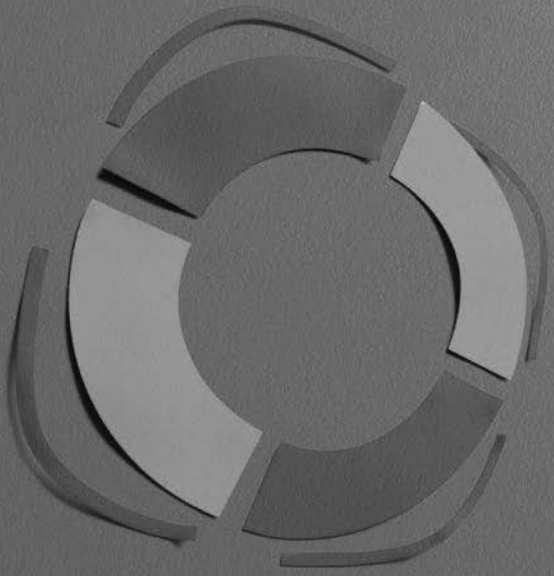

II
INTERVENTIONS-PLAN

INHALT UND BEDEUTUNG:

Das Kernstück eines schulischen Schutzkonzepts ist ein Plan, der festlegt, wie das Vorgehen in einem Verdachtsfall auszusehen hat. Ein Interventionsplan bietet der Schulleitung, den Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften die erforderliche Orientierung und mehr Sicherheit, was zu tun ist, wenn sie Anzeichen von sexueller Gewalt wahrnehmen. Die Erfahrung zeigt, dass die Bereitschaft, Hinweisen nachzugehen und Anhaltspunkte ernst zu nehmen, steigt, wenn man weiß, was zu tun ist. Ein Interventionsplan muss allen Leitungs-, Lehr- und Fachkräften bekannt sein und jederzeit einsehbar sein. Viele Schulen verfügen bereits über einen Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdungen, z. B. bei Verdacht auf Vernachlässigung oder auf körperliche bzw. psychische Gewalt (siehe Potenzialanalyse!). Für das Schutzkonzept sollte er auf Vollständigkeit geprüft werden: Berücksichtigt der Interventionsplan die besonderen Erfordernisse bei sexuellem Missbrauch? Enthält er ein Verfahren für den Verdacht auf sexuelle Gewalt im schulischen Kontext (auch schon vor der Schwelle zur Strafbarkeit) durch Beschäftigte bzw. Schüler*innen? Ist ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines ausgeräumten Verdachts vorgesehen? Der Interventionsplan orientiert sich an den bundes- und landesgesetzlichen Regelungen (siehe Fachportal www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de), den jeweiligen Verfahrensvorgaben im Schulaufsichtsbezirk und berücksichtigt die spezifischen Bedingungen der Schule.

PROZESS:

Wenn die Schutzkonzeptentwicklung durch einen konkreten Vorfall angestoßen wurde oder dieser gerade aktuell ist, ist es ratsam, den Interventionsplan sehr früh innerhalb des Prozesses zu erarbeiten bzw. vorhandene Regelungen aufgrund der Erfahrungen zu überarbeiten. Gerade wenn der Vorfall mit Unklarheit und Unsicherheit, wie zu reagieren ist, verbunden war oder ist, kann ein Interventionsplan als neue Sicherheit erlebt werden. Diese Sicherheit ist auch wichtig, um möglichen zukünftigen Fällen nicht mit Angst und Abwehr zu begegnen. Die (Weiter-)Entwicklung eines Interventionsplans sollte mit Unterstützung einer Fachberatungsstelle oder eines kinderschutzerfahrenen schulberatenden Dienstes erfolgen (siehe III.).

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Dass ein Interventionsplan auch den Fall sexueller Gewalt durch schulische Beschäftigte an Schüler*innen berücksichtigt, kann zu Irritationen im Kollegium führen, bis hin zu der Angst, unter Generalverdacht zu stehen.

Diesen Ängsten können Sie durch ein überzeugendes Rehabilitationsverfahren als Teil des Interventionsplans begegnen. Ein Rehabilitationsverfahren belegt, dass die Klärung eines Verdachts ergebnisoffen erfolgt, also auch dazu führen kann, ihn auszuräumen. Aber es zeugt auch davon, dass die Fürsorgepflicht für unter Verdacht geratene Beschäftigte ernst genommen wird. Bei ausgeräumtem Verdacht wird alles dafür getan, den beschädigten Ruf wiederherzustellen.

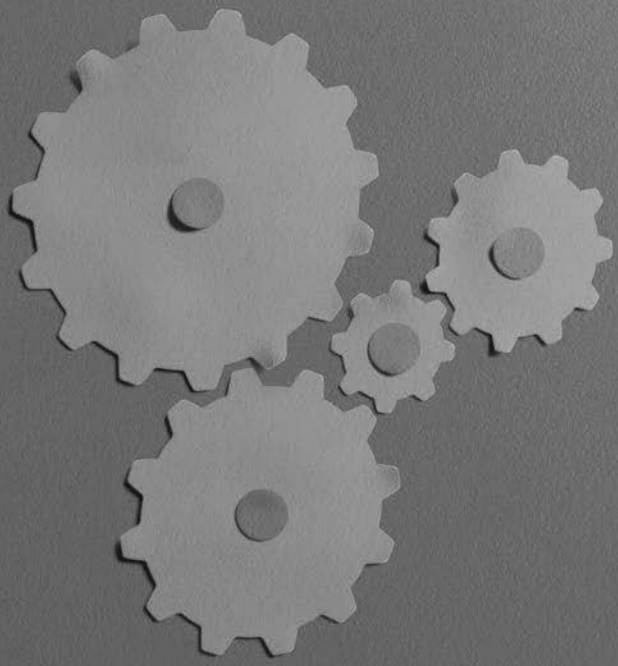

III

KOOPERATION

MIT FACHBERATUNGSSTELLEN ODER QUALIFIZIERTEN SCHULBERATENDEN DIENSTEN

INHALT UND BEDEUTUNG:

Zu einem Schutzkonzept gehört die Gewissheit, dass die Schule im Fall von konkreten Hinweisen auf sexuelle Gewalt von Fachleuten unterstützt wird. Dafür sollte unabhängig von konkreten Vorfällen Kontakt zu einer regionalen Fachberatungsstelle aufgenommen und gepflegt werden. Manchmal ist die Kooperation mit einem schulberatenden Dienst wie beispielsweise dem Schulpsychologischen Dienst naheliegender, wenn dieser Erfahrungen mit der Intervention bei sexueller Gewalt hat oder bereits mit ihm zusammengearbeitet wurde. Über den Einzelfall hinaus ist die Kooperation auch bei der Erstellung des Schutzkonzepts und vor allem bei der Entwicklung eines passgenauen Interventionsplans unbedingt zu empfehlen. Im Interventionsplan sollte für schulinterne Verdachtsfälle die Verpflichtung aufgenommen werden, diesen Kooperationspartner in die Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So kann Fehlentscheidungen vorgebeugt und sichergestellt werden, dass dem Kindeswohl entsprechend gehandelt wird.

PROZESS:

Dieser Bestandteil sollte ganz oben auf der Agenda stehen, damit der Prozess der Schutzkonzeptentwicklung effektiv und zielführend von Anfang an begleitet werden kann.

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Vielleicht entstehen Bedenken, ob sich die Schule durch diese enge Zusammenarbeit „das Heft aus der Hand nehmen lässt“ oder zu früh sensible Informationen mit Dritten teil.

Missbrauchsprävention ist nicht das „Kerngeschäft“ von Schule. Dabei Rat und Hilfe anzunehmen, bewahrt vor Überforderung und ist ein Qualitätsmerkmal. Beratungen durch Kooperationspartner können anonym erfolgen, ohne die Namen der Betroffenen und/oder Beschuldigten preiszugeben. Letztendlich bleiben alle Entscheidungen, z. B. über das Schutzkonzept, das konkrete Vorgehen bei Übergriffen oder einem Verdacht, bei der Schule.

IV

PERSONALVERANT-WORTUNG NUTZEN

INHALT UND BEDEUTUNG:

Die Personalverantwortung im Sinne des Kinderschutzes zu nutzen, ist Leitungsaufgabe. Personalverantwortung bedeutet, die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei allen Personen zu verlangen, die in direktem Kontakt mit Schüler*innen arbeiten und über deren Mitarbeit die Schule selbst entscheidet. Rechtlich befugt dazu sind Sie beispielsweise bei Ehrenamtlichen (z. B. Lesepat*innen, Seniorpartners in School) oder Honorarkräften (z. B. PC-Schulungskräfte, Theaterpädagog*innen). Fachkräfte, die bei Jugendhilfeträgern angestellt sind (z. B. Schulhelfer*innen, Erzieher*innen im Ganztagsbereich), haben dort das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen (§ 72a SGB VIII). Bei Lehrkräften wird ein erweitertes Führungszeugnis regelhaft bereits bei Einstellung in den jeweils üblichen Verwaltungsverfahren eingeholt. Personalverantwortung heißt darüber hinaus, Kolleg*innen anzusprechen, wenn ihnen die Einhaltung des Verhaltenskodex (siehe VI.) oder von Grenzen im Umgang mit Schüler*innen nicht gelingt. Über Fortbildungsangebote und eine kritisch-konstruktive Begleitung entsprechender Kolleg*innen wird die Verantwortung für den Schutz von Schüler*innen getragen. Die Schulleitung sollte neue Kolleg*innen mit dem Anliegen der schulischen Prävention vertraut machen, die entwickelten Instrumente vorstellen und die Erwartung formulieren, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird. Diese Aufgabe ist „Chefsache“ und sollte nicht delegiert werden, um zu verdeutlichen, welch große Bedeutung Kinderschutz für diese Schule hat.

PROZESS:

Schulleitungen können sich durch Fachleute beraten lassen (siehe III.), wie sie ihre Rechte und Pflichten verantwortungsvoll ausüben können. Die daraus entwickelten Maßnahmen auf Leitungsebene sollten mit dem Kollegium rückgekoppelt und dessen Erwartungen an die Leitungsrolle berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sollten im Schutzkonzept verschriftlicht werden.

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Die vielfältigen und ebenfalls drängenden Aufgaben von Schulleitungen können dazu führen, diesen Aspekt des Schutzkonzepts nicht oder nicht ausreichend anzugehen.

Aber auf die Leitung kommt es an! Ein Schutzkonzept, das nicht von „oben“ getragen wird, kann bei den Mitarbeitenden schnell an Bedeutung verlieren.

V

FORTBILDUNGEN

INHALT UND BEDEUTUNG:

Ein schulisches Schutzkonzept sollte Grundlagenwissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen für alle schulischen Beschäftigten als Mindeststandard formulieren. Es ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen und die besondere Dynamik dieser Gewaltform kennenzulernen. Thematische Fortbildungen und Studientage sensibilisieren für das Thema sexuelle Gewalt und erleichtern es den Beschäftigten, die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Insbesondere die Entwicklung des Verhaltenskodex (siehe VI.) ist ohne ein Basiswissen über Täterstrategien in Institutionen wie Schulen nur schwer zu leisten. In Fortbildungen werden Beschäftigte vor allem in ihrer Rolle als Schützende – und nicht etwa als potenzielle Täter und Täterinnen – angesprochen und gestärkt. So kann die weitverbreitete Sorge vor einem Generalverdacht gegen Menschen, die mit Kindern arbeiten, entkräftet werden. Auch nach Abschluss des Entwicklungsprozesses sollten Schulleitungen thematische Studientage in größeren Abständen ansetzen. Sie sollten aber auch (neue) Beschäftigte auffordern und motivieren (siehe IV.), Fortbildungsangebote zum Thema wahrzunehmen. Es ist dringend davon abzuraten, dass Lehrkräfte mit fachlichem Vorwissen selbst die Schulung des Kollegiums übernehmen. Die dem Thema innewohnende Abwehr kann das kollegiale Verhältnis erheblich belasten.

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und die Kultusbehörden der Länder stellen die kostenlose Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ (www.was-ist-los-mit-jaron.de) bereit. Das Format eines „Serious Game“ erlaubt einen niedrigschwelligen Zugang zum Thema sexuelle Gewalt. Es vermittelt schulischem Personal praxisnah Basiswissen und ist deutschlandweit als Fortbildung anerkannt.

PROZESS:

Fortbildungsformate, wie Studientage oder schulinterne Fortbildungen für die verschiedenen Beschäftigtengruppen, sollten sehr früh im Prozess der Konzeptentwicklung stattfinden. Je mehr Wissen vorhanden ist, umso effektiver lässt sich der Entwicklungsprozess gestalten.

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Vielleicht gibt es Einwände gegen verpflichtende Fortbildungen, da niemand gezwungen werden sollte, sich mit diesem belastenden Thema auseinanderzusetzen.

Qualifizierte Fortbildner*innen im Feld sexueller Gewalt sind mit Methoden vertraut, Motivation herzustellen sowie Abwehr und Ängste, die aus verschiedenen Gründen bestehen, abzubauen. Alle Fach- und Lehrkräfte tragen eine Verantwortung für den Schutz ihrer Schüler*innen, fachlich fundiertes Wissen stärkt die Beschäftigten. Die fachlich sensible Vermittlung des Themas in Fortbildungen hilft, auch den schulischen Beschäftigten gerecht zu werden, die selbst in ihrer Kindheit und Jugend von sexueller Gewalt betroffen waren.

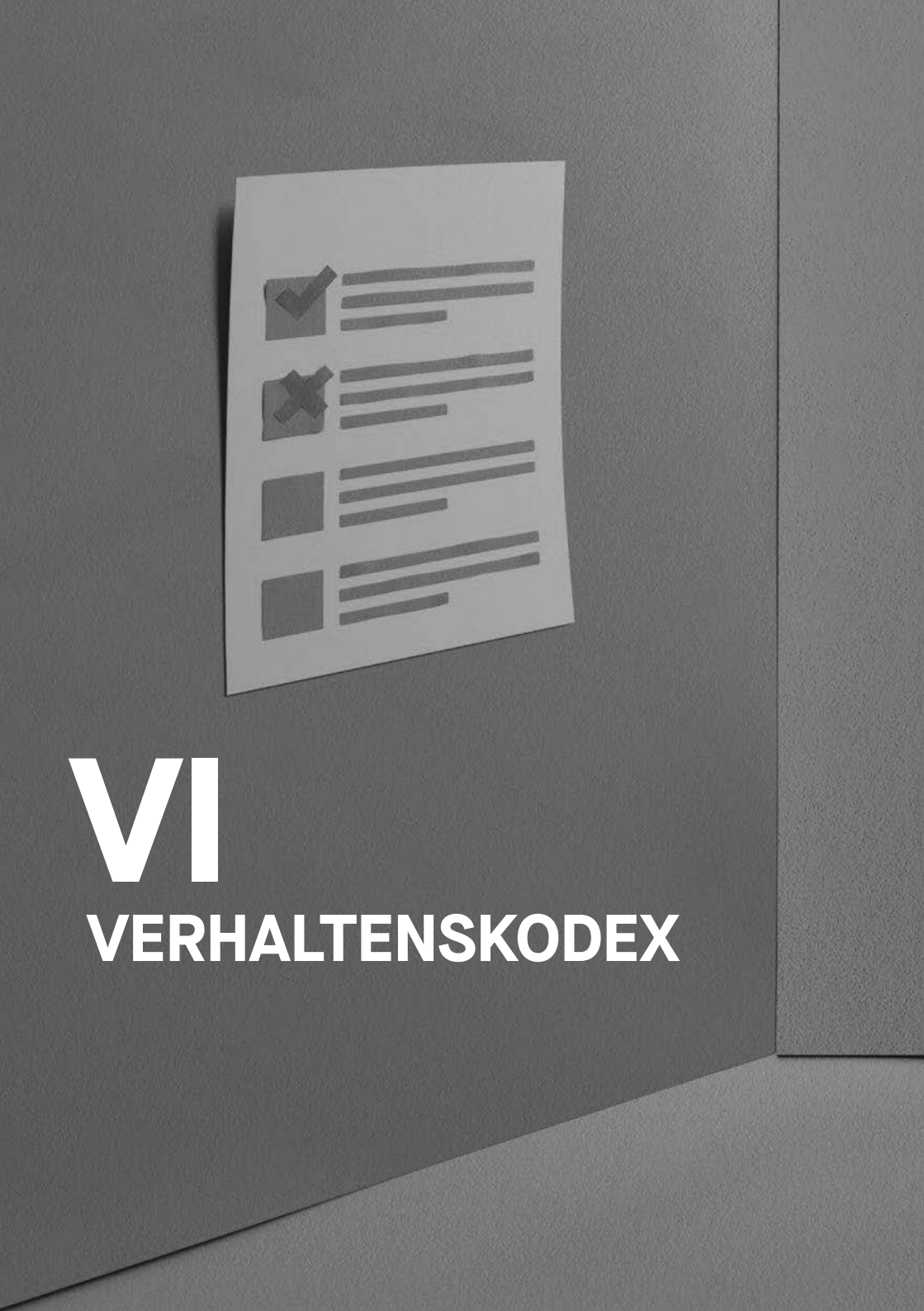

VI
VERHALTENSKODEX

INHALT UND BEDEUTUNG:

Der Verhaltenskodex ist ein Präventionsinstrument. Er schafft durch Transparenz und Professionalität Hürden für die strategische Anbahnung von sexueller Gewalt und reduziert das Risiko, dass Schule zu einem Tatort wird. Er enthält Regeln, die für alle gelten – unabhängig von Geschlecht oder Dienstalter. Der Kodex ist nicht dazu geeignet, Absichten zu erkennen und Täter und Täterinnen zu identifizieren. Er stellt nicht alle unter Generalverdacht, wie so oft befürchtet, sondern trägt der Tatsache Rechnung, dass dort, wo Grenzen nicht für alle gleich sind, Täter und Täterinnen leichtes Spiel dabei haben, Situationen und Gelegenheiten für ihre Absichten zu nutzen. Beschäftigte, die ihr Verhalten am Verhaltenskodex ausrichten, sind „im grünen Bereich". Wer ihn versehentlich übertritt (Fehlerfreundlichkeit!) oder aus guten Gründen im Einzelfall eine Ausnahme macht, ist verpflichtet, Transparenz herzustellen, also Leitung oder Kolleg*innen darüber zu informieren. Transparenz ist das Gegenteil von Geheimhaltung, die für Täter und Täterinnen essenziell ist. Wer es unterlässt, seine Übertretung mitzuteilen, gerät dadurch nicht automatisch unter Verdacht, sondern kann auf dieses Versäumnis angesprochen und an die Einhaltung des Kodex und die Transparenzpflicht erinnert werden. So hat der Verhaltenskodex den Vorteil, dass er frühes Reagieren bei einer Übertretung von präventiven Regeln ermöglicht, ohne dass schon ein Verdacht entstanden ist.

PROZESS:

Die Arbeit am Verhaltenskodex sollte nicht am Anfang des Prozesses stehen, sondern erst nach den thematischen Fortbildungen beginnen. Denn nur wenn in Fortbildungen die Bedeutung von Täterstrategien vermittelt wurde, kann der große Nutzen dieses Instruments erkannt und seine Entwicklung fachlich mitgetragen werden. Die Beteiligung von Grundschüler*innen an der Entwicklung des Kodex ist erfahrungsgemäß nicht sinnvoll, da die differenzierte Auseinandersetzung mit schulischen Missbrauchsrisiken Ängste wecken kann. Die Schüler*innenschaft höherer Jahrgänge kann jedoch einbezogen werden, wenn es im Rahmen der Risikoanalyse um die Frage geht, welche Situationen sie als „heikel" einschätzen oder als grenzverletzend erlebt haben.

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Manche Beschäftigte haben Vorbehalte gegen einen Verhaltenskodex, weil sie „Gängelung" und Kontrolle darin sehen.

Bei einem von oben verordneten Verhaltenskodex ist diese Gefahr groß. Deshalb ist die partizipative Erarbeitung des Verhaltenskodex unerlässlich. Zudem bietet sie die Chance, dass Beschäftigte die Erfahrung machen, persönlich davon zu profitieren. Die Erarbeitung und Beachtung des Kodex schafft mehr Sicherheit im grenzachtenden Umgang mit Schüler*innen.

VII

PARTIZIPATION

VON SCHÜLER*INNEN UND IHREN ELTERN

INHALT UND BEDEUTUNG:

Ein Schutzkonzept sollte partizipativ entwickelt werden. Zugleich stellt Partizipation einen eigenständigen und sehr zentralen Bestandteil von schulischen Schutzkonzepten dar. Die systematische Beteiligung von Schüler*innen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle gegenüber Lehrkräften und anderen schulischen Beschäftigten – ein Machtgefälle, das Schule innewohnt. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schüler*innen den Zugang zu den Kinderrechten und macht sie kritikfähig, wenn deren Umsetzung beeinträchtigt wird. Den schulischen Mitbestimmungsformen und -gremien wie Klassenrat, Klassensprecher*innen, Schüler*innenvertretung, Schüler*innenparlament kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Die Potenzialanalyse kann Aufschluss darüber geben, ob die Möglichkeiten der Mitbestimmung gut genutzt und ausgeschöpft werden und wo noch Entwicklungsbedarfe sind. Unter inklusiven Gesichtspunkten ist zudem zu überdenken, ob diese Gremien tatsächlich repräsentativ besetzt sind und wie das gegebenenfalls zu verwirklichen wäre.

Schutzkonzepte brauchen zu Ihrem Gelingen auch die Beteiligung der Elternschaft. Denn Kinderschutz und insbesondere sexueller Missbrauch sind Themen, die verschiedene Sorgen bei Eltern hervorrufen können, so z. B. dass sich die Schule in familiäre Angelegenheiten einmischen oder Familien zu Unrecht beschuldigen könnte. Wo Eltern Schule als Partnerin erleben, die für Nachfragen, Anregungen und Kritik offen ist, ist die Chance groß, dass sie die Entwicklung eines Schutzkonzepts – zugunsten ihrer Kinder und nicht zulasten von Eltern – begrüßen und unterstützen.

PROZESS:

Schon in der Potenzialanalyse, also zu Beginn der Konzeptentwicklung, werden Beteiligungsformen identifiziert, die Partizipation aller relevanten Beteiligten ist in den verschiedenen Phasen des Prozesses zu gewährleisten.

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Vielleicht vermuten einige Eltern, hinter der Entscheidung für ein Schutzkonzept stünden schlechte Erfahrungen der Schule mit Tätern und Täterinnen in den eigenen Reihen. Oder Schüler*innen zeigen sich uninteressiert, da sie Beteiligung bisher eher als Worthülse erlebt haben.

Wenn die Vermutung von Eltern zutrifft, ist die Entscheidung für ein Schutzkonzept ein Schritt aus der Defensive. Es sollte deutlich werden, dass entsprechende Erfahrungen die Entschlossenheit für den Kinderschutz bestärkt haben. Ist die Vermutung unzutreffend, sollte auch das kommuniziert werden mit dem Hinweis, dass das mithilfe eines Schutzkonzepts auch so bleiben soll. Je transparenter und partizipativer der gesamte Entwicklungsprozess gestaltet ist, desto mehr erleben alle Beteiligten die positiven Effekte des Schutzkonzepts, wie etwa eine größere Handlungssicherheit.

VIII

PRÄVENTIONS-ANGEBOTE

FÜR SCHÜLER*INNEN UND IHRE ELTERN

INHALT UND BEDEUTUNG:

Pädagogische Prävention von sexueller Gewalt sollte im Schulalltag stattfinden, entsprechende Anknüpfungspunkte situativ nutzen und nicht auf einzelne Veranstaltungen reduziert werden. Mit dem Format des Unterrichts und der pädagogischen Begegnung im Schulalltag hat Schule hier eine besondere Chance. Die notwendigen Kompetenzen für eine präventive Erziehungshaltung können in Fortbildungen (siehe V.), im Selbststudium, aber auch im kollegialen Austausch erworben werden. Das Schutzkonzept sollte diesen „alltäglichen" Auftrag zur Prävention benennen und beschreiben, welche Unterstützung Lehrkräfte und andere Beschäftigte dabei erwarten dürfen. Weiter sollte benannt werden, ob und welche gezielten Präventionsangebote, wie z. B. Workshops, Theaterstücke oder geplante Unterrichtseinheiten in welchen Jahrgangsstufen entwicklungsorientiert stattfinden sollen und welchen Qualitätskriterien solche Angebote unterliegen.

Schule ist der Ort, an dem (alle) Schüler*innen altersangemessene Informationen über sexualisierte Gewalt bekommen sollten. Ängste sollen abgebaut und Wege zu Hilfe in den Vordergrund gestellt werden. Bestenfalls wird die Kooperation mit einer Fachberatungsstelle (siehe III.) auch im Bereich der pädagogischen Prävention genutzt. Gegebenenfalls kann aufgrund der Potenzialanalyse auch schulische Gewaltprävention als Anknüpfungspunkt für den Schutz vor Missbrauch geeignet sein.

Weil Wissen und Sprechen über sexuelle Themen protektiv wirken, sollte das Schutzkonzept auch ein sexualpädagogisches Konzept umfassen. Dazu gehört die Entscheidung, Sexualerziehung im Rahmen des Lehrplans angemessene Bedeutung zu geben und anlassbezogen und fächerübergreifend im Schulalltag auf sexuelle Themen einzugehen, aber auch auf sexuelle Übergriffe durch Schüler*innen fachlich angemessen zu reagieren. Die Richtlinien und Lehrpläne der Bundesländer zur schulischen Sexualerziehung bieten hier konkrete Hinweise zur Ausgestaltung und Umsetzung. Zur Unterstützung gibt es z. T. spezifische Handreichungen und Unterrichtsmaterialien sowohl zur Sexualerziehung als auch zum Schutz vor sexueller Gewalt. Schüler*innen profitieren am meisten von Aufklärungsangeboten zum Schutz vor sexueller Gewalt, wenn sie vorher eine ganzheitliche und positiv orientierte Sexualerziehung erfahren haben, die ihnen fachlich fundiert Informationen, Lebenskompetenzen und Werte im Umgang mit Körper, Sexualität und Beziehungen vermittelt hat.

Das Schutzkonzept sollte auch Präventionsangebote für Eltern vorsehen und den Anspruch formulieren, diese so zu gestalten, dass sich alle Eltern unabhängig von Bildungsgrad und kultureller Herkunft davon angesprochen fühlen. Mindestens im Vorfeld von Präventionsprojekten für Schüler*innen sollte es Elternabende oder vergleichbare Angebote geben, weil die Verantwortung für den Schutz vor sexuellem Missbrauch bei den Erwachsenen liegt.

PROZESS:

Wird die Bedeutung der Eltern für die Prävention von sexuellem Missbrauch im Schutzkonzept betont und finden die Wünsche der Eltern nach eigenen Präventionsangeboten in das Schutzkonzept Eingang, fördert das die Unterstützung der Elternschaft für die Entwicklung des Schutzkonzepts.

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Manche Eltern befürchten, dass schulische Präventionsprojekte bei ihren Kindern Ängste wecken und ihnen ihre Unbedarftheit nehmen könnten.

Dieser Sorge können Sie begegnen, indem sie sich schon im Schutzkonzept verpflichten, ausschließlich mit fachlich fundierten Projekten und Materialien zu arbeiten, die anerkannten Qualitätskriterien entsprechen. Zugleich ist es wichtig, Eltern zu vermitteln, dass Unbedarftheit und Unwissenheit der Kinder ein Einfallstor für Täterstrategien bieten, denen durch altersangemessene Prävention begegnet werden kann.

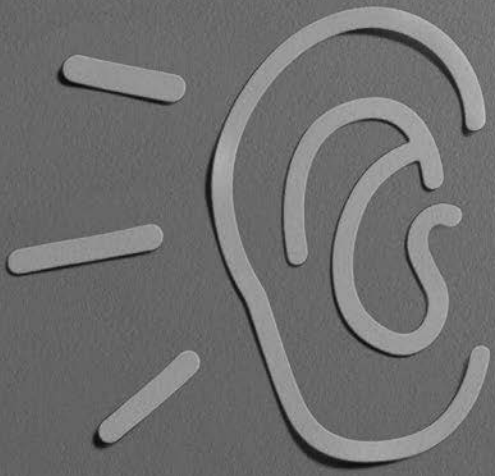

IX

ANSPRECHSTELLEN

UND BESCHWERDESTRUKTUREN

INHALT UND BEDEUTUNG:

Vertrauenslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit und andere Beschwerdestrukturen sind ein Signal der Schule, dass sie weiß, dass Schüler*innen in der Schule Situationen erleben können, in denen sie Unterstützung brauchen. Solche Strukturen und Angebote, die auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge aufnehmen, sind wichtige Instrumente für eine ernst gemeinte Partizipation (siehe VII.). Sie sollten zugleich ein Angebot für Kinder und Jugendliche sein, die durch private Probleme belastet sind, sich jemandem anvertrauen zu dürfen und Hilfe zu erhalten. Die meisten Schulen verfügen bereits über solche Strukturen, die im Rahmen der Potenzialanalyse dahingehend untersucht werden sollten, ob sie genutzt werden, ob sie niedrigschwellig genug sind und ob sie durch weitere Verfahren ergänzt werden können. Dies kann eine Schüler*innensprechstunde der Schulleitung oder ein E-Mail-Account für Ratsuche oder Beschwerden sein. Welche Verfahren eine Schule auch anbietet, sie sollte die deutliche Botschaft vermitteln, dass sexuelle Gewalt ein Thema ist, bei dem Schüler*innen an dieser Schule auf Hilfe zählen dürfen.

Da von sexuellem Missbrauch betroffene Schüler*innen aber auch jenseits der angebotenen Strukturen nach Hilfe suchen und häufig andere Personen als die offiziell Benannten ansprechen, sollte sich jede Lehrkraft und jede pädagogische Fachkraft dieser Aufgabe gewachsen fühlen. Es geht nicht um Expert*innentum, sondern um ein Basiswissen zu der Frage „Was tue ich, wenn sich mir eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut?“, das in Fortbildungen (siehe V.) vermittelt werden kann. Hier setzt auch die digitale Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ an, die die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs gemeinsam mit den Kultusbehörden der Länder anbietet (www.was-ist-los-mit-jaron.de). Das kurzweilige und interaktive „Serious Game“ ermöglicht den Teilnehmenden einen an der Schulpraxis orientierten Zugang zum Thema und stärkt ihre Handlungssicherheit.

Darüber hinaus sollte das Schutzkonzept die Vorgabe enthalten, dass die Schüler*innenschaft in geeigneter Form über externe Hilfestrukturen wie Fachberatungsstellen und Hilfetelefone oder -portale informiert wird.

PROZESS:

Bei der Analyse der Beschwerdestrukturen bietet die Einbeziehung der Schüler*innen eine unverzichtbare Perspektive. So könnte eine anonymisierte Abfrage zu der Frage „Weiß ich, wen ich ansprechen kann, wenn Lehrkräfte oder andere Erwachsene in der Schule sich falsch verhalten?“ in den ersten sechs bis sieben Jahrgangsstufen erfolgen. Ältere Schüler*innen sollten konkret nach den ihnen bekannten und für sie relevanten Beschwerdewegen für den Fall von sexueller Gewalt gefragt werden.

WOMIT IST ZU RECHNEN?

Vielleicht gibt es bei einigen schulischen Beschäftigten Vorbehalte gegen die Einrichtung von Ansprechstellen für die Schüler*innenschaft. Vorbehalte, die sich möglicherweise aus der eigenen Erfahrung speisen, als Beschäftigte zu wenige Möglichkeiten zu haben, in schwierigen Situationen Unterstützung zu bekommen oder Kritik und Beschwerden anzubringen.

Solche Bedenken sollten ernst genommen und als wichtiger Hinweis darauf gewertet werden, dass die Kultur der Schule im Hinblick auf Wertschätzung und Beschwerdefreundlichkeit – am besten mit professioneller Unterstützung – verbessert werden sollte. Wo diese Einwände überhört werden, kann das Schutzkonzept an Rückhalt bei den schulischen Beschäftigten verlieren.

KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

IMPRESSUM

Herausgeber
Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

Artikelnummer
7BR61

Stand
Juli 2024

Weitere Informationen
www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
www.beauftragte-missbrauch.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de
Bluesky: @ubskm.de

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)